

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Stichwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters am 23. Juni 2024 der Stadt Krakow am See

Gemäß § 33 Abs. 4 i. V. m. § 68 Absatz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG M-V) gebe ich nachfolgend das vom Wahlausschuss des Amtes Krakow am See auf seiner Sitzung am 25.06.2024 ermittelte und festgestellte Wahlergebnis zur o.g. Wahl bekannt.

1. Wahlergebnis für die Bürgermeisterstichwahl der Stadt Krakow am See

A	Wahlberechtigte insgesamt	2.989	
B	Wähler	1.610	53,86%
C	Ungültige Stimmen	6	
D	Gültige Stimmen	1.604	

1.1 Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach den Wahlvorschlagsträgern und den Wahlbezirken

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Name der Partei oder Wählergruppe - Kurzbezeichnung- oder Einzelbewerber	Wahllokal I Turnhalle 1	Wahllokal II Turnhalle 2	Wahllokal III Charlottenthal	Briefwahl	Gesamtanzahl Stimmen	
1	Kluge, Dagmar	Christlich Demokratische Union - CDU	113	171	70	304	658	41,02%
2	Rojahn, Dirk	Unabhängige Wähler Krakow am See - UWK	223	209	66	448	946	58,98%
			336	380	136	752	1604	

Erforderliche Stimmenzahl

Gewählt ist gemäß § 67 Abs. 2 Satz 6 LKWG M-V, wer von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Die höchste Stimmenzahl hat **Dirk Rojahn** erreicht und ist somit zum Bürgermeister gewählt.

3. Wahleinspruch:

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die Rechtsaufsichtsbehörde sowie nicht wahlberechtigte Bewerberinnen und Bewerber gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei der Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses unter Angabe der Gründe schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Anschrift: Amt Krakow am See
Gemeindewahlleiterin
Markt 2
18292 Krakow am See

Krakow am See, 25.06.2024

S. Lucht
Gemeindewahlleiterin